

Handreichung zur Übernahme von Schülerfahrkosten

Schüler und Schülerinnen können von der Stadt Duisburg eine Fahrkarte (Schoko-Ticket) zu einem ermäßigten Preis erhalten.

Die Voraussetzungen für den Erhalt eines „**ermäßigten Schoko – Tickets**“ sind in der Schülerfahrkostenverordnung geregelt.

Was ist zu bezahlen?

Der Eigenanteil beträgt zur Zeit:

- für das erste Kind 12,00 Euro
- für das zweite Kind 6,00 Euro
- für volljährige Schülerinnen und Schüler wird ein Eigenanteil in Höhe von 12,00 Euro festgesetzt
- für Schülerinnen und Schüler, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) beziehen, entfällt der Eigenanteil.

Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) müssen den Eigenanteil bezahlen.

Wer hat Anspruch auf ein Schoko - Ticket?

Bis auf einen Eigenanteil von zwölf Euro, bzw. sechs Euro werden die Fahrkosten übernommen, wenn der Fußweg von Ihrer Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule für die Schülerinnen und Schüler

- der Primarstufe (Klassen 1 bis 4) mehr als 2 Kilometer
- der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) mehr als 3,5 Kilometer
- der Sekundarstufe II (ab Klasse 11, sowie den Klassen des Berufskollegs) mehr als 5 Kilometer

beträgt.

Unabhängig von der Entfernung kann ein Anspruch auf eine Fahrkarte aus gesundheitlichen Gründen bestehen. In diesem Fall muss dem Antrag ein ärztliches Attest beigelegt werden. Aus dem Attest muss die Krankheit/ Behinderung und die voraus. Dauer der Beeinträchtigung hervor gehen. Zudem muss der behandelnde Arzt bestätigen, dass der Schulweg nicht zu Fuß absolviert werden kann.

Für welchen Zeitraum bekommt man das Schoko Ticket?

Schülerfahrkosten werden in der Regel für die Dauer des Ausbildungsganges gewährt. Ein Schulwechsel muss mitgeteilt werden, in diesem Fall ist ein neuer Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten zu stellen.

Eine nachträgliche Bewilligung eines Schoko – Tickets ist rechtlich nicht zulässig. Die Kosten für selbst beschaffte Tickets werden nur ab Monat der Antragstellung erstattet.

Wie wird das Schoko Ticket beantragt?

Den Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten erhält man im Schulsekretariat. Sollte ein Anspruch auf ein Schoko Ticket bestehen, erteilt das Amt für Schulische Bildung einen Bewilligungsbescheid und das Ticket wird dem/der Schüler/in zugeschickt.

Bei einer Ablehnung des Antrages erhalten die Antragsteller einen Ablehnungsbescheid.

Unabhängig von der Antragstellung, können für Antragsteller individuell die Leistungen der Duisburger Verkehrsgesellschaft (DVG) auch direkt in Anspruch genommen werden. Es besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit, ein Selbstzahler-Abonnement in den Kundencentern der DVG zu bestellen.

Weitere Auskünfte erteilen

Frau Arndt 0203-283 4357

Frau Centamore Salawarda 0203-283 2705

Frau Peeters 0203-283 3616